

An
Stadt Regensburg
Tiefbauamt
Straßenunterhalt
D.-Martin-Luther-Straße 1
93047 Regensburg



Tiefbauamt
Sachgebiet Straßenunterhalt

**Antrag auf Genehmigung und Durchführung einer Bordsteinabsenkung
für das Grundstück**

Straße, Hausnummer	
Flurnummer	

Es wird die Durchführung der o.g. Baumaßnahme beantragt:

Antragsteller (Grundstückseigentümer bzw. Bevollmächtigter)	
..... Name, Vorname	
..... Straße, Hausnummer, Ort	
..... Telefon (tagsüber)/ Handy	 Fax
..... E-Mail	

Ferner bitten wir um Angabe folgender Daten:

Name und Adresse der beauftragten Straßenbaufirma
.....
.....

Grund für die zu durchführende Maßnahme?

- ☐ Neuanlegung einer Grundstückszufahrt/ Bordsteinabsenkung
- ☐ Zur baulichen Änderung einer vorhandenen Zufahrt
- ☐ Anlage von Parkplätzen
- ☐ Herstellung einer zweiten Zufahrt
- ☐ Beseitigung einer Grundstückszufahrt
- ☐ Sonstiges

.....

.....

Der Aufbruch erfolgt im Bereich der

Befestigungsart:

- ☐ Fahrbahn
- ☐ Gehweg
- ☐ Radweg
- ☐ Parkstreifen
- ☐ Unbefestigt
(Grünstreifen, Schotterstreifen, etc.)

- ☐ bituminöse Befestigung
- ☐ Platten
- ☐ Pflaster
- ☐ wassergebundener Befestigung

Grundstücksnutzung:

Nutzung der Zufahrt durch:

- ☐ Privatgrundstück
- ☐ Gewerbegrundstück

- ☐ KFZ bis 2,8 t
- ☐ KFZ über 2,8 t

Dem Antrag sind bitte folgende Unterlagen beizufügen:

- Katasterauszug
- Foto oder Skizze

woraus eingehend hervorgeht, wo der Bordstein abgesenkt werden soll.

Die Dokumentation des Ist-Zustandes und Angaben zur geplanten Maßnahme sollten anhand der Unterlagen gut erkennbar sein. Diese sind dem Tiefbauamt der Stadt Regensburg vor Baubeginn auf dem Postweg oder per E-Mail an tiefbauamt@regensburg.de zu übermitteln.

Hinweis:

Die Genehmigung der Bordsteinabsenkung erteilt das Tiefbauamt der Stadt Regensburg –
Sachgebiet Straßenunterhalt.

Das Merkblatt für die Inanspruchnahme und den Umbau von öffentlichen Verkehrsflächen bei der Durchführung privater Bauvorhaben ist zu beachten und der ausführenden Baufirma zur Beachtung auszuhändigen.

Weitere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte dort.

Ferner weisen wir darauf hin, dass alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten ausschließlich der Antragsteller trägt.

Rückfragen können unter der Telefonnummer 0941/ 507-3650 oder -3652 gestellt werden.

Bitte beachten Sie das Merkblatt für die Inanspruchnahme und den Umbau von öffentlichen Verkehrsflächen bei der Durchführung privater Bauvorhaben!

.....
Datum, Unterschrift